
LVBS – aktuell

4. Jahrgang – September/Oktober 2008

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Zusatzqualifikationen an Berufsschulen	2
○ Berufsbildungsbericht 2008	6
○ Der Nutzen der betrieblichen Ausbildung	9
○ Krankenversicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung	10
○ Mitgliederservice	11
○ Einladung zur 16. Seniorenveranstaltung	12
○ Schulfest am BSZ-Kamenz	13
○ Neugestaltung der beruflichen Grundbildung bei kaufmännischen und verwandten Berufen	14

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

Zusatzqualifikationen an Berufsschulen – Chance und Herausforderung zugleich

In Deutschland bieten fast 600 Berufsschulen Zusatzqualifikationen an, an denen rund 43.000 Auszubildende teilnehmen (Quelle: www.ausbildung-plus.de; Stand: 04/2007). Zusatzqualifikationen sind bei Jugendlichen und Betrieben gleichermaßen beliebt, da sie einerseits das berufliche Vorankommen unterstützen und andererseits aktuelle Qualifikationsbedarfe decken. Die Schulen können ihre angebotenen Zusatzqualifikationen kostenlos in die bundesweite Datenbank AusbildungPlus einstellen, wo sie von monatlich regelmäßig rund 85.000 Besuchern recherchiert werden.



AusbildungPlus hat diesen Handlungsleitfaden sowie eine daraus abgeleitete Checkliste für Berufsschulen erstellt, die ihr Lehrangebot mit Zusatzqualifikationen ergänzen möchten. Beispiele für Zusatzqualifikationen an Berufsschulen finden Sie gleichfalls in AusbildungPlus. Interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen können sich über folgende Kapitel informieren:

- Bedarfsermittlung
- Mögliche Kooperationen
- Konzeption und Entwicklung - inhaltlich |
- Konzeption und Entwicklung - organisatorisch
- Erfolgskontrolle
- Checkliste

Bedarfsermittlung

Hilfestellungen für die Ermittlung des Bedarfes an Zusatzqualifikationen können folgende Fragen geben. Wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie die Einführung einer Zusatzqualifikation in Erwägung ziehen.

- Fehlen weiterführende Inhalte in der Ausbildungsordnung bzw. benötigen Ihre Schüler Wissen aus anderen oder benachbarten Berufen, das für ihre spätere Berufstätigkeit erforderlich ist?
- Sollten einzelne Fachkenntnisse und Fertigkeiten bei den Schülern in größerem Umfang gezielt vertieft werden?
- Möchten Sie bestimmte Schlüsselqualifikationen bei Ihren Schülern noch intensiver fördern?
- Könnten leistungsstarke Schüler noch stärker gefördert werden und damit sowohl beruflich mehr leisten als sich auch persönlich weiterqualifizieren?
- Wird an Ihrer Schule immer öfter die Frage nach besseren Berufsaussichten der Schüler diskutiert?
- Gibt es Anregungen der Ausbildungsunternehmen hinsichtlich weiterführender Unterrichtsthemen und Qualifikationen?
- Äußern die Schüler konkrete Wünsche nach bestimmten Themen bzw. zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen?

Beziehen Sie für die Bedarfsermittlung Ihre Schüler, ehemalige Schüler, die Ausbilder Ihrer Schüler und Ihnen bekannte Unternehmen, andere Berufsschulen und Ihre Kammer mit ein!

Mögliche Kooperationen

Wenn Sie an Ihrer Schule Bedarf an Zusatzqualifikationen festgestellt haben, prüfen Sie, ob andere Anbieter bereits Erfahrungen mit einem solchen Angebot gemacht haben. Dadurch könnten Sie Synergien nutzen und/oder sogar Kooperationen eingehen. Recherchieren Sie in der Datenbank AusbildungPlus, um folgende Fragen zu klären:

Konzeption und Entwicklung – inhaltlich

Zusatzqualifikationen sollten – insbesondere, wenn es sich um sehr spezifische Inhalte handelt – inhaltlich möglichst präzise beschrieben und schriftlich fixiert werden.

- Welche Lehrinhalte mit welchen Schwerpunkten werden von wem benötigt? Definieren Sie möglichst präzise Inhalte, Schwerpunkte und Zielgruppe der Zusatzqualifikation.
- Welche Bezeichnung und welches Ziel hat die Zusatzqualifikation?
- Liegen bereits Lehrpläne vor?
- Wie soll der zeitliche Rahmen aussehen bzw. wie viele Gesamtstunden sind dafür notwendig?
- Soll die Zusatzqualifikation als Einzelveranstaltung stattfinden oder kann ein modularer Aufbau erfolgen?
- Kommt Onlineunterricht, Telelearning oder Fernunterricht in Frage? Welche weiteren Lehrmethoden können angewandt werden?
- Welches Lehrmaterial wird benötigt?
- Haben die Schüler zur Vor- und Nachbereitung von Lerninhalten Zugang zu Bibliotheken, Mediendatenbanken und zum Internet?
- Müssen moderne IT-Technologien angeschafft werden (hier ggf. Fördermöglichkeiten beachten)?
- Kann ein Abschluss erlangt werden? Gibt es eine entsprechende Prüfung (ggf. mit Kammer-Beteiligung)?
- Welche Art von Prüfung ist vorgesehen? Schriftlich, mündlich, Projektarbeit oder Präsentation?
- Falls es keinen offiziellen Abschluss gibt: Soll ein Teilnahmezertifikat ausgehändigt werden?
- Gibt es die Möglichkeit einer Anrechnung auf Fort- und Weiterbildungsprüfungen (z.B. für die Meisterprüfung)?

Konzeption und Entwicklung – organisatorisch

Im Gegensatz zur inhaltlichen Gestaltung könnte die Organisation stärker von externen Einflüssen (z. B. Kooperationspartner) bestimmt werden. Allerdings sind hier kurz- und mittelfristige Änderungen eher möglich als bei den Inhalten.

Durchführung

- Ist die Zusatzqualifikation in der eigenen Schule durchführbar oder müssen andere Räumlichkeiten gesucht werden?
- Ist die entsprechende Ausrüstung vorhanden?

- Wer kann die Qualifizierung durchführen (eigenes Lehrpersonal oder externe Referenten)?
- Wie kann die Maßnahme zeitlich und organisatorisch in den Unterrichtsablauf integriert werden? Finden die Maßnahmen bspw. außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt?
- Falls es einen offiziellen Abschluss gibt: Wer führt die Prüfungen durch? An welchem Ort werden die Prüfungen abgehalten?
- Über welchen zeitlichen Rahmen erstreckt sich die Zusatzqualifikation?
- Soll die Zusatzqualifikation langfristig angeboten werden oder handelt es sich um einen zeitlich begrenzten Modellversuch?
- Sollen Informationsveranstaltungen zu der Qualifikation stattfinden? Bietet sich der Aushang von Informationsplakaten an?
- Welche Formen von Öffentlichkeitsarbeit müssen berücksichtigt werden, z. B. Internet-Auftritt, Pressemeldungen?

Teilnehmer

- Welche Schüler kommen für eine Zusatzqualifikation in Frage? Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen die Schüler erfüllen?
- Findet im Vorfeld ein Einstufungstest statt?
- Wie werden die Teilnehmer akquiriert?
- Wie viele Teilnehmer müssen minimal/können maximal an der Zusatzqualifikation teilnehmen?
- Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden?

Finanzen

- Wie sieht eine Kosten-Nutzen-Rechnung aus? Soll beispielsweise der Ausbildungsbetrieb an den Kosten beteiligt werden oder kann eine Kostensenkung z. B. durch die Kooperation mit anderen Schulen erreicht werden?
- Können Fördermöglichkeiten genutzt werden?
- Müssen weitere Finanzmittel beantragt werden? Wenn ja, welche Institutionen/ Förderprogramme kommen hierfür in Frage?
- Wie hoch sind die Kosten für die Schüler? Welche Nebenkosten (z. B. Literatur, Arbeits- und Hilfsmittel, Prüfungsgebühren) fallen an? Wie sind die Kosten zu entrichten?

Evaluierung

- Wie kann das Feedback abgefragt werden? Wann wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt?
- Welche Art von Nachbearbeitung findet statt? Welche Schlüsse für zukünftige Projekte werden gezogen?
- Gibt es Anhaltspunkte zum Angebot weiterer oder anderer Zusatzangebote?

Erfolgskontrolle

Ob Ihre Entscheidung zur Einführung von Zusatzqualifikationen richtig war, sollten Sie nicht nur nach dem ersten Absolventenjahrgang, sondern laufend überprüfen.

- Fragen Sie die Schüler nach ihrer Einschätzung der Maßnahme.
- Prüfen Sie, ob die Leistungsmotivation der Schüler für ihre Ausbildung gestiegen ist.
- Bitten Sie die durchführenden Lehrkräfte regelmäßig um Rückmeldungen.

- Bitten Sie die Ausbildungsunternehmen um ihre Einschätzung der Zusatzqualifikation. Welcher effektive Nutzen kann festgestellt werden?
- Kontrollieren Sie, ob sich durch die Zusatzqualifikation eine höhere berufliche Handlungskompetenz der Schüler ergibt.
- Führen Sie Aufstellungen über die Abbrecher- und Durchfallquoten. Informieren Sie sich über die Gründe von Abbruch oder Prüfungsversagen.
- Falls die Möglichkeit besteht, befragen Sie ehemalige Teilnehmer nach dem beruflichen Nutzen der Maßnahme.
- Überlegen Sie, ob eine Weiterentwicklung des Konzepts notwendig ist.
- Berücksichtigen Sie Trends in der Berufsausbildung sowie neue Entwicklungen bei Berufsprofilen.

(Quelle: www.ausbildungplus.de)

Impressum: 	LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen Strehleener Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher
--	---	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS–Mitteilungsblatt:

	11-12/2008	01-02/2009	03-04/2009
Redaktionsschluss:	10. Oktober 2008	28. November 2008	wird nachgereicht

In eigener Sache: Wir bitten die schlechte Qualität der Fotos in Ausgabe 07/08 2008 zu entschuldigen, der Fehler lag allerdings nicht bei uns. Das aktuelle Heft sowie ältere Mitteilungsblätter können jederzeit unter www.lvbs-sachsen.de heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

	7			1		5	
8		6	5			2	1
3	1			7	8		9
7				2		1	5
	6		8	5		3	9
9		3	7		6		2
		9			5	7	
1	8		6				4
		4		3		9	6

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

Wohnungswechsel

Schulwechsel

Bankwechsel

Statuswechsel

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2008

Die im Berufsbildungsbericht gezogene Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes 2007 zeigt, dass das Engagement der Partner des Ausbildungspakts wirkt. Mit rund 625.900 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September 2007 wurde erstmals seit 2001 wieder die Marke von 600.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen überschritten und zugleich der zweithöchste Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Vorrangiges Ziel für Sozialpartner und Politik ist 2008 die Vermittlung von Altbewerbern und Altbewerberinnen.



Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes im Jahr 2007

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich zwischen Oktober 2006 und September 2007 sehr erfreulich entwickelt. Mit 625.914 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen haben die zuständigen Stellen zum Stichtag 30. September 2007 das zweithöchste Vertragsergebnis seit der Wiedervereinigung gemeldet. Höher fielen die Meldungen an neuen Verträgen lediglich im Jahr 1999 (631.015) aus.

Die positive Vertragsentwicklung aus dem Vorjahr hat sich damit verstärkt fortgesetzt: Nach einem Vertragsplus von knapp 25.973 oder 4,7 Prozent zum September 2006 konnte die Zahl der neuen Verträge zum September 2007 um weitere 49.761 oder 8,6 Prozent gesteigert werden. Innerhalb von zwei Jahren stieg die Zahl der neuen Verträge somit um 75.734.

Lücke zwischen unversorgt gebliebenen Bewerbern und Bewerberinnen und noch offenen Ausbildungsplätzen schließt sich

Der deutliche Anstieg der neu abgeschlossenen Verträge hat dazu beigetragen, die Zahl der gemeldeten noch unversorgten Jugendlichen spürbar zu senken. Zum 30. September 2007 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit 29.102 noch unversorgte Bewerber und Bewerberinnen ausgewiesen. Das sind gut 20.000 Jugendliche bzw. 41,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Der relative Rückgang an unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen fiel in den neuen Ländern mit 47,3 Prozent (auf 8.551) deutlich höher aus als in den alten Ländern (38,2 Prozent auf 20.546).

Gleichzeitig hat sich die Zahl der gemeldeten noch offenen Ausbildungsplätze um 2.958 bzw. 19,2 Prozent auf 18.359 erhöht. Dabei entfallen auf die alten Länder 15.953 noch offene Plätze, auf die neuen Länder 2.338.

Auch wenn die Zahl der unversorgten Bewerber und Bewerberinnen die Zahl der noch offenen Ausbildungsplätze um etwa 11.000 übertrifft, sind die Erfolgchancen bei der Nachvermittlung der 29.102 unversorgten Jugendlichen spürbar gewachsen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stehen hierfür nicht nur die rund 18.000 noch offenen Ausbildungsplätze, sondern auch die rund 35.000 noch freien Plätze in Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung.

Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt maßgeblich vom allgemeinen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt geprägt

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde auch im Jahr 2007 die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt maßgeblich vom allgemeinen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt geprägt. Die bundesweite Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nahm von Anfang Oktober 2006 bis Ende September 2007 nach den bislang vorliegenden Zahlen

um 539.400 zu. Infolge des Beschäftigungsplus stieg auch die Zahl der von den Betrieben, Verwaltungen und Praxen abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Aber auch das außerbetriebliche Ausbildungsplatzangebot wurde ausgeweitet. Dies betraf insbesondere die SGB-geförderte Ausbildung für Jugendliche mit individuellen Benachteiligungen bzw. mit Behinderungen, in die im Berichtsjahr 2007 (01.10.2006 bis 30.09.2007) gut 4.700 Personen mehr einmündeten als im Jahr zuvor. Zudem kam es noch zu weiteren Einmündungen im Rahmen des Nachvermittlungsgeschäfts nach Abschluss des Berichtsjahres.



Nach vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit haben im Kalenderjahr 2007 49.322 junge Menschen eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung begonnen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 35,7 Prozent. Bezieht man die 19.710 Einritte in Reha-Ausbildung nach § 102 SGB III mit ein, so sind von Januar bis Dezember 2007 69.000 und damit 12.100 mehr

Jugendliche als im Vorjahr in außerbetriebliche Ausbildung eingemündet. Vom Gesamtzuwachs bei den neuen Ausbildungsverträgen im Umfang von 49.800 zusätzlichen Neuabschlüssen ist nach den bislang vorliegenden Schätzungen allenfalls ein Fünftel bis zu einem Viertel auf die Ausweitung der außerbetrieblichen Ausbildung zurückzuführen. Dies bedeutet, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge im Jahr 2007 mindestens um 37.000, möglicherweise sogar um über 40.000 gestiegen ist.

Steigerung der Neuverträge in fast allen Bereichen der zuständigen Stellen

Die Industrie- und Handelskammern meldeten rund 367.500 neue Verträge, das ist ein kräftiges Plus von über 30.500 Verträgen bzw. 9,1 Prozent. Die Zahl der Neuverträge übertrifft damit alle bisherigen Ergebnisse seit 1992.

Der Zuwachs an Neuverträgen in Industrie und Handel ist nahezu ausschließlich in den alten Ländern (11,7 Prozent) erzielt worden. Mit einer Steigerung um 0,2 Prozent blieb die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen Ländern nahezu konstant.

Das Handwerk hat seine Neuverträge um 10,5 Prozent bzw. um 17.100 auf knapp 180.000 neue Vertragsverhältnisse ausweiten können. Auch lagen die Zuwachsraten in den alten Ländern (12,1 Prozent) deutlich über denen der neuen Länder (3,9 Prozent).

Altbewerber bleiben berufsbildungspolitische Aufgabe

Die Bundesagentur für Arbeit weist seit einigen Jahren stark wachsende Zahlen von Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen aus, die die Schule bereits seit mindestens einem Jahr oder länger verlassen haben. 2007 wurden rund 385.000 Altbewerber und Altbewerberinnen gezählt, 281.000 in den alten, 103.900 in den neuen Ländern. Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung belegen, dass die Gruppe der Altbewerber und Altbewerberinnen sehr heterogen ist, mit teils guten, aber zum Teil sehr schlechten Ausbildungschancen.

Die Erfolgchancen der Altbewerber und Altbewerberinnen, in Ausbildung einzumünden, hängen von verschiedenen Einflussfaktoren, wie dem Zeitpunkt des Schulabgangs, den Schulnoten, dem Alter und den regionalen Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsmarktbedingungen ab. Je länger der Schulentlasszeitpunkt zurückliegt, je schlechter das Zeug-

nis ausfällt, je älter der Bewerber oder die Bewerberin ist, umso schlechter sind die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Deshalb hat die Bundesregierung mit ihrer Qualifizierungsinitiative ein Paket gezielter Maßnahmen für besonders förderungsbedürftige Altbewerber auf den Weg gebracht.

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs hat im Jahr 2007 deutlich zur Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen und die selbst gesteckten quantitativen Zielsetzungen übertroffen. Die Bundesregierung und die Wirtschaft haben den 2004 geschlossenen Pakt daher im März 2007 für drei Jahre bis 2010 verlängert und dabei zusätzliche quantitative Zielvereinbarungen festgelegt. Zudem hat sich mit dem Bundesverband der Freien Berufe der Kreis der Paktpartner erweitert.

Die Wirtschaft hat dabei ihre Zusagen zur Einwerbung von neuen Ausbildungsplätzen auf jährlich 60.000 (bisher: 30.000 Plätze/Jahr) erhöht. Darüber hinaus sagt die Wirtschaft die Bereitstellung von jährlich 40.000 betrieblichen Einstiegsqualifikationen (bisher: 25.000/Jahr) und die Einwerbung von jährlich 30.000 neuen Ausbildungsbetrieben zu. Die Bundesregierung hat zugesagt, das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher entsprechend aufzustocken und die Förderung für die kommenden drei Jahre sicherzustellen.

Sie unterstützt die Pakt-Bemühungen zudem mit dem aufgestockten JOBSTARTER- und dem Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost. Weiterhin schreibt sie den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fest. Die Bundesagentur für Arbeit hat zugesagt, ihre Beratung und Vermittlung in Ausbildung mit dem Einsatz ihrer Förderinstrumente auf hohem Niveau fortzusetzen und zusätzlich 7.500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze einmalig im Herbst 2007 zu fördern. Diese gesteigerten Zielzusagen wurden 2007 von den Paktpartnern erreicht und übertroffen.

Neue Reforminitiativen der Bundesregierung zur beruflichen Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Herausforderungen im Jahr 2007 mit Partnern von Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften, Forschung und Praxis in einem strukturierten Reformprozess aufgegriffen und Lösungsvorschläge erarbeitet, die sich zum Teil bereits in Umsetzung befinden. Maßgebliche Impulse setzten dabei der vom BMBF einberufene Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) und die in 2007 unter Federführung des BMBF entwickelte und im Januar 2008 verkündete Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung.

Der IKBB hat im Juni 2007 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung vorgelegt, die große Beachtung in der Fachöffentlichkeit fanden und die teilweise noch in 2007 bereits in die Praxis umgesetzt wurden.

Die unter Federführung des BMBF erarbeitete und am 09.01.2008 verabschiedete Qualifizierungsinitiative bündelt zentrale Maßnahmen der Bundesregierung mit dem Ziel, das deutsche Aus- und Weiterbildungswesen in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern und somit zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland beizutragen.

Die Volltextversion finden Sie unter <http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>.

(Quelle: BMBF)

Lohnt sich Ausbildung für das Unternehmen?

Der Nutzen der betrieblichen Ausbildung - empirische Ergebnisse

Betriebe erzielen in aller Regel einen erheblichen Nutzen, wenn sie Ausbildung betreiben. Ihre Wettbewerbsfähigkeit führen Betriebe vor allem aus der Industrie und im Handwerk als Argumente für die eigenen Ausbildungsangebote an. In vielen Branchen lassen sich die Vorteile aber auch materiell beziffern: Der Gesamtnutzen der Ausbildung übersteigt deutlich die Ausbildungskosten.

Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft eines Betriebes. Sie ist zugleich eine Investition, die sich schon nach kurzer Zeit rechnet.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im Rahmen des Projektes "Nutzen und Nettokosten der Berufsausbildung für Betriebe" in einer im Jahr 2001 durchgeführten repräsentativen empirischen Erhebung bei rund 2.500 Ausbildungsbetrieben neben den Ausbildungskosten auch wichtige Dimensionen des Ausbildungsnutzens untersucht.



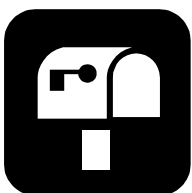
Die Bruttokosten der betrieblichen Berufsausbildung betragen 2001 nach einer Vollkostenrechnung im Gesamtdurchschnitt 16.435 € pro Auszubildenden und Jahr. Die Hälfte davon machen die Personalkosten der Auszubildenden aus. Die Unterschiede in den Ausbildungsvergütungen sind der Grund für die erheblichen Kostenabweichungen im Vergleich verschiedener Ausbildungsbereiche.

Rechnet man die Erträge der Arbeit von Auszubildenden in die Berechnung ein, so reduzieren sich die durchschnittlichen Kosten auf 2.400 € im Jahr. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen. Betriebe mit Auszubildenden in der Landwirtschaft und den freien Berufen erwirtschaften mit jedem Auszubildenden einen Nettogewinn.

Werden dann noch die Kosten für die Rekrutierung von qualifiziertem Personal und der nötigen Einarbeitung in die Gesamtrechnung einbezogen, erweist sich die betriebliche Ausbildung als eine überaus rentable Investition. Die Gesamtkosten der Ausbildung liegen im Durchschnitt bereits niedriger als die Kosten für die Rekrutierung von Fachkräften.

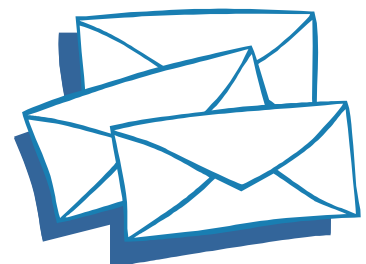
Ergebnisse der BIBB-Studie unter: www.BIBB.de

(Quelle: BMBF)



Briefe effektiv und kostengünstig an den LVBS-Landesvorstand per E-Mail:

kontakt@lvbs-sachsen.de



Krankenversicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung – Einführung eines Basistarifes

Ab 1. Januar 2009 gilt auch im Bereich der privaten Krankenversicherung die Versicherungspflicht. Zeitgleich müssen die privaten Krankenversicherungen einen neuen Tarif anbieten, den Basistarif.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wurde eine Versicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eingeführt. Für Personen, die vor Verlust ihrer Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert waren, besteht bereits seit dem 1. April 2007 eine Versicherungspflicht in der GKV. Ehemals in der privaten Krankenversicherung (PKV) Versicherte ohne Versicherungsschutz sind ab 1. Januar 2009 verpflichtet, sich bei einer PKV erneut zu versichern. Die schließt auch Beamte hinsichtlich des von der Beihilfe nicht übernommenen Kostenanteils ein.

Zeitgleich mit der Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung werden die privaten Krankenversicherungen verpflichtet, einen Basistarif anzubieten. In diesem neu eingeführten Tarif dürfen keine Zuschläge wegen eines erhöhten Krankheitsrisikos erhoben werden. Der Leistungsumfang entspricht dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beiträge sind auf den jeweiligen Höchstbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt, derzeit etwa 500 Euro. Für finanziell hilfebedürftige Versicherte sind Maßnahmen zur Verringerung des Beitrages vorgesehen.

Bestandsversicherte in der PKV, die ihren Versicherungsvertrag vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen haben, können zeitlich nur eingeschränkt in den Basistarif wechseln.

- Ein Wechsel ist zwischen 1. Januar 2009 und 30. Juni 2009 möglich. Die Alterungsrückstellungen bleiben erhalten.
- Nach einem Wechsel in den Basistarif beträgt die Mindestverweildauer im Basistarif 18 Monate.
- Ist die Mindestverweildauer abgelaufen, kann der Versicherte mit seiner Alterungsrückstellung entweder in einen Volltarif des Unternehmens oder in den Basistarif eines anderen Unternehmens wechseln. In allen anderen Fällen kann der Versicherte nur die seit dem 1. Januar 2009 aufgebaute Alterungsrückstellung mitnehmen.
- Nach dem 30. Juni 2009 können in den Basistarif nur noch wechseln: Versicherte, die 55. Jahre oder älter sind, Rentner oder Beamtenpensionäre oder Versicherte, die nachweislich die Versicherungsprämie nicht mehr aufbringen können.

Versicherte, die ihre Versicherung als **Neukunden** ab Januar 2009 bei einer privaten Krankenversicherung abschließen, erhalten ein uneingeschränktes Wechselrecht zu anderen privaten Versicherungsunternehmen. Beim Wechsel gehen die „angesparten“ Alterungsrückstellungen nicht verloren.

(Nach DBB- Info Nr.: 59/2008)

MITGLIEDERSERVICE

Zuschuss zu den Jahresabschlussveranstaltungen der LVBS-Schulgruppen

Auf Beschluss des Landesvorstandes vom 18.06.2008 wird den LVBS-Schulgruppen auch in diesem Jahr wieder ein einmaliger Zuschuss für die Ausgestaltung der Jahresabschlussfeiern in Höhe von 5,00 € pro teilnehmendes Mitglied gewährt.

Die Zahlung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Schulgruppenverantwortlichen. Dem Antrag müssen die Teilnehmerliste und eine Bankverbindung beigefügt sein.



Der Landesvorstand

Rechtsberatung für LVBS-Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2008 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von **10:00 bis 18:00** Uhr an folgenden Tagen beim

beamtenbund und tarifunion sachsen (Landesgeschäftsstelle)
Theresienstraße 15
01097 Dresden

statt: **01.10.2008** **05.11.2008** **03.12.2008**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter 0351/4 71 68 24 eine vorherige Terminvereinbarung.

Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfe- fragen:

Zu nachfolgend aufgeführten Terminen findet in der Landesgeschäftsstelle des

beamtenbund und tarifunion sachsen
Theresienstraße 15
01097 Dresden

jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen
statt: **23.10.2008** **27.11.2008** **18.12.2008**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter 0351/4 71 68 24 eine vorherige Terminvereinbarung.



Einladung zur 16. Seniorenveranstaltung

Die Uhrenstadt - Glashütte



Der Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS) bzw. die Seniorengruppe unseres Landesverbandes lädt die Mitglieder im Ruhestand für

Dienstag, den 14. Oktober 2008

zum Besuch der Uhrenstadt Glashütte ein.

Treffpunkt: 8:30 Uhr **Dresden Hbf** - Mitte Bahnsteighalle/ Anzeigetafel
(Abstimmung über günstigsten Fahrscheinkauf, Abfahrt: ca. 9:00 Uhr
Richtung Heidenau)

oder 10:00 Uhr **Haupteingang vom Betrieb - Glashütte Original** -
(01768 Glashütte/Sachsen, Altenberger Str. 1)

Programm: 10:00 Uhr Führung (ca. 2 Stunden) durch den Betrieb - Glashütte Original -
nach 12:00 Uhr individuelle Möglichkeit zum Mittagessen

ca. ab 14:30 Uhr nach Gruppeneintritt - individueller Besuch des „Deutschen
Uhrenmuseums Glashütte“

Rückweg: je nach Absprache /bzw. Fahrkarte als Gruppe oder individuell

Ehepartner, Verwandte und Bekannte sind herzlich willkommen.

Der Landesverband übernimmt für seine teilnehmenden Mitglieder wiederum einen angemessenen Kostenbeitrag.

Teilnahmemeldung erwünscht bis Dienstag, den 07.10.2008 an die LVBS-Geschäftsstelle (schriftlich, per EMAIL oder telefonisch, siehe LVBS-aktuell)

Bitte geben Sie den Namen, die teilnehmende Personenzahl, Ihren Treffpunkt und für eventuelle Informationen oder Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

i. A. Lutz Bitterlich (Ausschussvorsitzender)

Gelungenes Schulfest am BSZ-Kamenz

Auch für die Schüler und Lehrer. Am Berufschulzentrum Kamenz geht ein langes und anstrengendes Schuljahr zu Ende.

Am 10.07.2008, dem vorletzten Schultag, feierten die Auszubildenden und ihre Lehrkräfte ein nunmehr schon zur Tradition gewordenenes Schulfest und stimmten sich so auf die lang ersehnten Sommerferien ein. Gemeinsam hatten alle diesen ersehnten Schuljahresabschluss vorbereitet. An tollen Ideen, Engagement und Initiative fehlte es dabei nicht. Die Klassen, der Schülerrat und die Lehrer ließen sich für diesen Tag wieder etwas Besonderes einfallen. Schließlich waren alle froh, dass kein strenger Unterricht mehr durchgeführt wurde. Obwohl das Wetter nicht ganz so gut mitspielte, ließ sich keiner entmutigen an den Aktivitäten teilzunehmen. An verschiedenen Stationen hatten alle Spaß, konnten ihre Kräfte messen, ihr Wissen einmal anders als bei Klassenarbeiten unter Beweis stellen. So zum Beispiel bei der theoretischen Fahrprüfung, Wissenstests

zum Auto und dem Kommunikationstraining. Andere Möglichkeiten der Betätigung waren das Bierkastenschieben und Torwandschießen, die besondere Geschicklichkeit verlangten. Außerdem gab es Karaoke-Singen, Airbrush, die LAN-Party und die Fruchtoase. Die Filme über das Planspiel „Global handeln“ und über den Abiturball, weckten



Erinnerungen an Höhepunkte des Schuljahres. Ein besonderer Knüller war natürlich das Volleyballturnier mit dem abschließenden Lehrer-Schüler-Spiel. Sieger wurde die Mannschaft der Schüler. Die Lehrermannschaft kämpfte wie ein Löwe, musste sich aber letztendlich geschlagen geben. Vielleicht klappt es im nächsten Jahr mit dem Sieg. Der Höhepunkt in diesem Jahr war die Station Ping-pong-Tour der Sparkasse. Hier konnten die Schüler

Tischtennis spielen und relaxen. Die Stimmung an diesem Tag war großartig, alle waren in Feierstimmung. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Leckere Waffeln, Gegrilltes, Eisgetränke und Fruchtcocktails ließen sich viele schmecken. An dieser Stelle möchte sich das BSZ-Kamenz bei der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden, dem ADAC und dem Ordnungsamt für die Unterstützung bedanken. Nach diesem gelungenen Tag gibt



es morgen am Freitag noch die Zeugnisse. Und dann können alle sagen „endlich Ferien!“.

Darja Tajgunova
Markus Müller

Berichte aus den Fachgruppen

Fachgruppe Kaufmännische Berufe



Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Ausbildungsjahr hat begonnen. Es wird mit 37 Unterrichtswochen ein recht kurzes werden. Ihre Gefühle sind sicherlich unterschiedlicher Art. An den BSZ in den Zentren spürt man nichts von dem veröffentlichten Schülertal, das uns erreicht haben soll. An manch anderen BSZ schon.

Ich möchte Ihnen nun heute von einem Schulversuch berichten, der u. a. das Ziel verfolgt, das Schulnetz insbesondere im ländlichen Raum zu stabilisieren.

Dieser Schulversuch trägt die Bezeichnung „Neugestaltung der beruflichen Grundbildung bei kaufmännischen und verwandten Berufen“. Mit der Arbeit an diesem Schulversuch wurde unter Leitung des SMK, Referat 43 im September 2007 begonnen. Seit März 2008

betreut das Sächsische Bildungsinstitut die Arbeit an dem neu zu erstellenden Lehrplan. Eine Lehrplankommission, der Lehrerinnen und Lehrer der unterschiedlichsten kaufmännischen und verwandten Berufe angehören, wurde berufen.

Mit der Novellierung des BBiG werden die Länder ermächtigt, landesspezifische Verordnungen zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit zu erlassen. In unserem Bundesland wurden daraufhin eine Ausführungsverordnung erlassen, welche die Modalitäten der Anrechnung regelt. Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung wurde dafür in die vier Berufsgruppen

- Büro, Verwaltung, Dienstleistungen
- kaufmännische IT- und Mediendienstleistungen
- Recht, Steuern und Finanzdienstleistungen
- Warenhandel und Logistik

untergliedert.

Für mich gibt es zwei wesentliche Ziele des Schulversuchs. Das ist zum einen die gemeinsame Beschulung innerhalb einer Berufsgruppe in der Grundstufe. Damit können die Auszubildenden wieder wohnortnah beschult werden. Wie oft konnten doch in den letzten Jahren in manchen Berufen aufgrund unzureichender Anmeldungen keine Klassen gebildet werden. Diese Auszubildenden mussten dann lange Anfahrtswege in Kauf nehmen, was besonders für die unter 18-Jährigen ein Problem darstellte. Und auch für uns Lehrer ergaben sich daraus Probleme, mussten wir doch liebgewonnene Ausbildungsberufe an andere Schulen abgeben.

Das zweite wesentliche Ziel ist die Schaffung eines neuen Curriculums für das Berufsgrundbildungsjahr. Dadurch könnte diese einjährige vollzeitschulische berufliche Grundbildung auf eine anschließende duale Berufsausbildung angerechnet werden. Die jungen Menschen könnten nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages sofort in das 2. Lehrjahr einsteigen.

Das spart ihnen ein Jahr in der Ausbildung. Und auch für die Unternehmen sehe ich positive Effekte. Klagen doch viele Unternehmen, dass sie keine geeigneten Bewerber um einen Ausbildungsplatz finden. Sie begründen das mit angeblich vorhandenen Defiziten. (Manchmal glaube ich allerdings, sie suchen vom ersten Tag an den perfekten Mitarbeiter)

Nachdem eine Gruppe Lehrerinnen und Lehrer in einer ersten Etappe gemeinsame Kernqualifikationen innerhalb einer Berufsgruppe definiert hat, über die ein kaufmännischer Auszubildender am Ende des 1. Ausbildungsjahres verfügen sollte, arbeitet die berufene Lehrplankommission an einem Lehrplan für die berufliche Grundbildung. Unterstützt wird sie dabei vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik der TU Dresden. Ein Fachbeirat, dem Vertreter von Kammern, Verbänden und Unternehmen angehören, soll die Praxis- und Betriebsnähe sichern und zudem eine Akzeptanz der veränderten Ausbildung schaffen.

Die Lehrplanarbeit soll im Februar 2009 abgeschlossen sein. Daran schließt sich eine einjährige Erprobung im Schuljahr 2009/2010 in ausgewählten BSZ an.

Die Mitarbeit an diesem Schulversuch ist oft nicht einfach. Stößt man doch oft auf Probleme und man denkt, dass die Schaffung eines einheitlichen Grundbildungsjahres nicht machbar ist. Aber sieht man die zwei oben genannten Ziele, dann denke ich, wir sollten es im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen und auch der Jugendlichen versuchen und positiv an die Lösung der Probleme herangehen.

Dr. Sabine Calov

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
- LVBS Sachsen -**

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation/Abschluss:	Tätigkeit/Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen)	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen)
<ul style="list-style-type: none"> ● Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> ● Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> ● Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> ● Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	BLZ:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

LVBS Geschäftsstelle
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

☎/FAX : (03 51) 473 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2462400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)